

Stadt Eberswalde Dezernat II · Postfach 10 06 50 · 16202 Eberswalde

Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde
Vorsitzenden Herrn Carsten ZinnFrankfurter Allee 57
16227 Eberswalde**Dezernat II**Referentin für soziale
Angelegenheiten
Frau BungeTelefon
03334 / 64-501
Telefax
03334 / 64-528Besucheranschrift
Breite Straße 41-44Raum
102 (Rathaus 1. Etage)E-Mail
b.bunge@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)Internet
www.eberswalde.deAllgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 UhrSparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Konto 25 100 100 02O-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 865, 883, 910, 912, 916,
918, 921, 922 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt“

Datum 01.09.2016

Ihr Zeichen

Unser Zeichen II-02.2 gff/ri

Anfrage-Nr.: AF/0038/2016**Kitabetreuung gemäß dem „Maßnahmenpapier zur Teilhabe von Flüchtlingen ...“**

Sehr geehrter Herr Zinn,

Sie erhalten nachfolgend die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 Ihrer o. g. Anfrage. Die Antwort zu diesen Fragen habe ich vom Landkreis am 29.08.2016 erhalten und als Zitat eingefügt. Die Antworten zu Frage 4 bis 6 sind die Antworten meines Dezernats.

Zu 1.: Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen sind

im Krippenalter (0 bis 3 Jahre)	104
im Kindergartenalter (4 bis 6 Jahre)	78
im Grundschulalter I (7 bis 9 Jahre)	58
im Grundschulalter II (10 bis 12 Jahre)	43
im Oberschulalter Sek I (13 bis 16 Jahre)	57
im Berufsschul- bzw. Oberschulalter Sek II (17 bis 18 Jahre)	24

(Zahlenangaben Stand Juli 2016 gemäß Mitteilung des Landkreises)

Zu 2.: Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen (aufgeschlüsselt nach den Altersgruppen gemäß Frage 1) besuchen aktuell Kindertagesstätten bzw. Schulen?

im Krippenalter (0 bis 3 Jahre)
im Kindergartenalter (4 bis 6 Jahre)
im Grundschulalter I (7 bis 9 Jahre)
im Grundschulalter II (10 bis 12 Jahre)
im Oberschulalter Sek I (13 bis 16 Jahre)
im Berufsschul- bzw. Oberschulalter Sek II (17 bis 18 Jahre)

Dem Landkreis Barnim bekannt aufgrund von Übernahmen nach § 90 SGB VIII:

Tagespflege	3
Krippe	3
Kita	34
Hort	19

Zu 3.: Wie werden die Kinder betreut, die noch keinen Bleiberechtstatus haben?

Haben auch Kinder ohne Bleiberechtstatus einen Anspruch auf einen Kitaplatz?

Entsprechend § 1 Absatz 2 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG) regelt hierzu folgenden Sachverhalt:

„Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe haben einen Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten, der auch nach Maßgabe des Absatzes 4 erfüllt werden kann. Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr und Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe haben einen Rechtsanspruch, wenn ihre familiäre Situation, insbesondere die Erwerbstätigkeit, die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche, die Aus- und Fortbildung der Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf Tagesbetreuung erforderlich macht. Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr sollen auch nach Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen im Umfang der Mindestbetreuungszeit weiter betreut werden.“

Die Gesetzgebung sieht weder im KitaG des Landes Brandenburg noch im sozialhilferechtlichen Bundesrecht (Achstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB IVVV) eine Unterscheidung durch den asylrechtlichen Status vor.

Dies ist die rein rechtliche Ebene. Die Praxis und die Erfahrung mit geflüchteten Menschen und deren bisherigen Lebenswelten zeigen jedoch oftmals, dass Kindertagesbetreuung in den Herkunftsländern sich fundamental unterscheidet von hier in Deutschland gängiger Praxis. Oftmals wollen die Familienverbände keine Kinderbetreuungsangebote in Anspruch nehmen, da diese durch die Familien übernommen werden.

Bisherige weitere Erfahrungen zeigen, dass z. B. die evangelische Kirche in der Stadt Eberswalde bereits Kinder zur Betreuung aufgenommen hat. Die Kinder kommen aus Familien, die bereits einige Zeit im Barnim verbracht haben. Ebenso gibt es landkreisweit diverse Kooperationen und Kinder aus Familien Geflüchteter dort betreut werden.

Ferner erfolgt bei der Unterbringung in den Erstaufnahmeeinrichtungen noch keine Kindertagesbetreuung, da der Aufenthalt dort auf kurze Dauer angelegt ist. Anschließend erfolgt eine konzeptbezogene Verteilung in die jeweiligen Folgeunterbringungen.

Es stellt sich inhaltlich für die Kommunen im Land Brandenburg grundsätzlich die Frage zur vorübergehenden Schaffung von Kapazitäten zur Betreuung von Kindern in rechtsanspruchserfüllenden Angeboten. Hierzu regt das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die Etablierung von Eltern-Kind-Gruppen an. Hierzu gab es unsererseits bereits erste Gespräche mit freien Trägern und der Jugendhilfe.

**Zu 4.: Die Einstellung von zusätzlichem Kitapersonal wird mit 80.000 € beziffert.
Sind das Personalkosten, die über den gesetzlich vorgesehenen Betreuungs-
Schlüssel hinausgehen?**

Ja – die Kosten würde die Stadt Eberswalde vollständig allein tragen. Damit soll der zusätzliche Betreuungsbedarf gedeckt werden, der z. B. aus Sprachschwierigkeiten der Flüchtlingsfamilien heraus entsteht.

Um wie viele Stellen handelt es sich dabei?

2,4 VZÄ (3 Personen)

Warum wird diese Maßnahme in die Priorität 3 eingeordnet?

Weil die Stadt Eberswalde zur Zeit kaum Kita-Plätze hat, die sie Flüchtlingen anbieten könnte.

Zu 5.: Wie viele freie Kitaplätze gibt es derzeit in der Stadt Eberswalde?

ständig wechselnd, ab September 2016 vielleicht etwas mehr wegen des Freiwerdens von Kita-Plätzen durch Einschulung eines kompletten Jahrgangs, allerdings werden dann auch Kinder von der Warteliste berücksichtigt, so dass die Kapazitäten trotz Erhöhung um 35 Plätze sehr schnell wieder ausgeschöpft sein werden. Zu den freien Trägern liegen der Stadt Eberswalde mangels Meldepflicht keine Zahlen vor. Der Landkreis Barnim hat mitgeteilt, dass die Auslastung der Kindertagesstätten in Eberswalde insgesamt bei 91% liege.

Zu 6. Die Maßnahmen 3 bis 6 beschreiben Angebote außerhalb der Kita-Strukturen.

Wie viele solche Eltern-Kind-Gruppen gibt es in Eberswalde?

ständig wechselnd, zurzeit 2

Welche Kapazitäten haben diese Gruppen?

ständig wechselnd

Wie oft und wie lange treffen sich diese?

je nach Bedarf, zur Zeit 2x wöchentlich, Erweiterung beabsichtigt

Welche pädagogische Arbeit erfolgt dort?

keine systematische, der Zweck ergibt sich schon aus der Bezeichnung „Spielzeit“

Wie ist die Erzieher-Kind-Relation?

ständig wechselnd

Unterliegen die Eltern-Kind-Gruppen der Bildungsinitiative Barnim?

nein

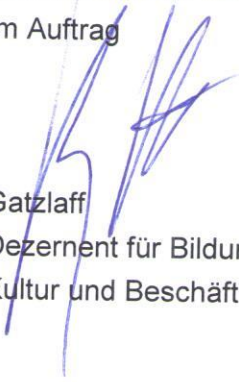
Wenn ja, welche Bildungsergebnisse liegen vor?

keine – jedenfalls sind keine bekannt

Wie erfolgt der Übergang in die regulären Kinderbetreuungseinrichtungen und wer entscheidet darüber?

Die Eltern entscheiden in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit von Kita-Plätzen. Der Übergang erfolgt durch Aufnahme in der jeweiligen Kita.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Gatzlaff
Dezernent für Bildung, Soziales,
Kultur und Beschäftigungsförderung